

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Kultur-, Schul- und Sportausschuss**

Betreff: Auflösung der Hauptschulbezirke in Tübingen

Bezug: Vorlagen 117/2007 bis 117I/2007, 272/2008

Beschlussantrag:

1. Die Universitätsstadt Tübingen beantragt bei der obersten Schulaufsichtsbehörde zum Schuljahr 2009/2010 die Auflösung der Hauptschulbezirke in Tübingen.
2. Die Zahl der Hauptschülerinnen und Hauptschüler an der Geschwister-Scholl-Schule wird aus pädagogischen Gründen auf 16 je Jahrgang beschränkt.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€ -	€ -	€ -
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€ -	ab: -	-

Ziel:

Gleichstellung der Hauptschülerinnen und -schüler mit Schülerinnen und Schülern an anderen weiterführenden Schulen im Hinblick auf die freie Schulwahl.

Begründung:

1. Anlass

Mit Vorlage 1171/2007 „Zukunft der Hauptschule an der Dorfackerschule“ wurde der Schulbezirk der ehemaligen Hauptschule Dorfackerschule vorerst der Hauptschule Innenstadt zugeschlagen. Eine endgültige Entscheidung steht noch aus.

Der Schulversuch an der Geschwister-Scholl-Schule ist nur sinnvoll, wenn die Zahl der Kinder mit Hauptschulempfehlung höher ist, als durch den eigenen Hauptschulbezirk bisher gewährleistet werden kann.

2. Sachstand

2.1 Schulbezirke nach § 25 Schulgesetz

Entsprechend § 25 Schulgesetz Baden-Württemberg ist mit dem Schulbezirk der Hauptschulen der Einzugsbereich der Schulen festgelegt. Der Schulbezirk sollte so zugeschnitten sein, dass eine gleichmäßige Auslastung der Schulen sichergestellt ist. Die Schulbezirke sollten so angelegt sein, dass eine Erreichbarkeit der Schule fußläufig oder über ÖPNV für die Schülerinnen und Schüler möglich ist. Bei der guten ÖPNV-Erschließung in Tübingen ist dies für alle Hauptschulen gegeben. Die Zuordnung der Hauptschulen zu bestimmten Grundschulen ermöglicht eine engere Kooperation im Übergang von der Grundschule zur Hauptschule.

Jeder Tübinger Hauptschule ist bisher deshalb ein Schulbezirk zugeordnet. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten ist ein Schulbezirkswechsel aus wichtigem Grunde möglich. Wichtige Gründe waren in der Vergangenheit in der Regel ein besonderer Betreuungsbedarf (verlässliches Ganztagesangebot) aber auch pädagogische Gründe (z.B. Konflikte), die einen Schulwechsel angebracht erscheinen ließen.

An den weiterführenden Schulen müssen nach Schulgesetz nur für die Hauptschulen Schulbezirke gebildet werden. Für Realschulen und Gymnasien haben die Eltern freie Schulwahl. Einige Eltern und Elternorganisationen sehen darin eine Einschränkung des Mitwirkungsrechtes der Eltern bei der Schulwahl und eine Benachteiligung der Hauptschule.

3. Lösungsvarianten

3.1 Aufhebung der Hauptschulbezirke, freie Schulwahl für alle Hauptschulen

3.1.1 Schulversuch „Erweiterte Kooperation an der Geschwister-Scholl-Schule“

Mit Vorlage 272/2008 hat der Gemeinderat der Durchführung eines Schulversuches an der Geschwister-Scholl-Schule unter Einbeziehung des Gymnasiums zugestimmt, der die Möglichkeiten des Landesmodells zur „Kooperation Hauptschule – Realschule“ erweitert. In den Jahrgangsstufen fünf und sechs wird entsprechend dem Landesmodell 2 „Gemeinsamer Kernunterricht“ der Unterricht in gemeinsamen Stammgruppen/Klassen durchgeführt. Eine Differenzierung erfolgt in diesen Klassen durch individualisierende Methoden und zusätzliche Förder- und Forderklassen. Ab der 7. Jahrgangsstufe wird eine Profilbildung vorgenommen, die die Schülerinnen und Schüler in einen eher beruflich ausgerichteten Zweig und einen eher an einem mittleren Bildungsabschluss ausgerichteten Zweig differenziert. Dies ent-

spricht dem Landesmodell 1 „Niveaukurmodell“. Damit diese Profilbildung gelingen kann, benötigt die Schule eine ausreichende Jahrgangsstärke auch im Bereich der Kinder mit Hauptschulempfehlung. Um eine ausgewogene Leistungsverteilung sicher zu stellen, sollte jedoch die Zahl der Kinder mit Hauptschulempfehlung auf maximal 16 Kinder beschränkt werden.

Der Hauptschulbezirk der Geschwister-Scholl-Schule umfasst derzeit die Grundschulbezirke der Grundschule Winkelwiese/Waldhäuser-Ost, Grundschule auf der Wanne und Grundschule Hagelloch. Im Schuljahr 2008/2009 haben aus dem Bezirk der Geschwister-Scholl-Schule nur 10 Grundschülerinnen und Grundschüler eine Übergangsempfehlung an die Hauptschule erhalten. Die Übergangszahlen zur Hauptschule aus dem Hauptschulbezirk der Geschwister-Scholl-Schule reichen deshalb nicht aus, um den Schulversuch langfristig stabil zu gestalten, zumal durch den Schulversuch an der Geschwister-Scholl-Schule den Schülerinnen und Schülern, die eine Regelhauptschule besuchen wollen, eine Öffnung des Schulbezirkes hin zu einer anderen Hauptschule eingeräumt werden muss. Um eine ausreichende Jahrgangsbreite langfristig zu ermöglichen und den Schülerinnen und Schülern die entsprechende Bildungsmöglichkeiten des Schulversuches anzubieten, sollten auch Schülerinnen und Schüler aus anderen Stadtteilen an diesem Schulversuch teilnehmen können.

Die Aufhebung der Hauptschulbezirke in Tübingen erlaubt es allen Schülerinnen und Schülern mit einer Hauptschulempfehlung bzw. deren Eltern zu entscheiden, welches der drei unterschiedlich gestalteten Hauptschulangebote sie wählen wollen. Die Vertreterinnen und Vertreter des Gesamtelternbeirates unterstützen die Auflösung der Hauptschulbezirke.

3.1.2 Situation an den anderen Hauptschulen

Zum Schuljahr 2008/2009 wurden nach der amtlichen Schulstatistik vom 31.10.2008 an allen Tübinger Hauptschulen 71 Schülerinnen und Schüler in Klasse 5 aufgenommen, davon 56 Schülerinnen und Schüler aus Tübingen.

Hauptschule Mörikeschule	17 Schülerinnen und Schüler	1 Eingangsklasse
Hauptschule Innenstadt	36 Schülerinnen und Schüler	2 Eingangsklassen
HS Geschwister-Scholl-Schule	12 Schülerinnen und Schüler	1 Kombiklasse 5/6
Freie Aktive Schule Hagelloch	6 Schülerinnen und Schüler	1 Kombiklasse 5/6

Werden maximal 16 Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulempfehlung an der Geschwister-Scholl-Schule aufgenommen, so verbleiben bei gleichbleibenden Schülerzahlen ca. 54 Schülerinnen und Schüler für die beiden anderen Hauptschulen. Dies entspricht einer mittleren Klassenstärke von 18 Schülerinnen und Schülern bei 3 Hauptschulzügen.

Um eine selbstständige Eingangsklasse bilden zu können, muss diese derzeit mindestens 16 Schülerinnen und Schüler haben. In Abstimmung mit der Schulverwaltung wird entsprechend den Vorgaben des Organisationserlasses angestrebt, gleiche Bildungschancen an den Tübinger Hauptschulen zu schaffen. Hierzu gehören vor allem ausgeglichene Klassengrößen an den Hauptschulen. Für Tübingen würde dies voraussichtlich bedeuten, die Hauptschule Innenstadt maximal zweizügig und die Mörikeschule einzügig zu führen.

Eine solche Schülerstromlenkung ist entsprechend § 76 Abs. 2 bzw. § 88 Abs. 4 Schulgesetz Baden-Württemberg möglich.

§ 88 Abs. 4 Schulgesetz Baden-Württemberg:

„... die Schulaufsichtsbehörde kann Schüler einer anderen Schule desselben Schultyps zuweisen, wenn dies zur Bildung annähernd gleich großer Klassen oder bei Erschöpfung der Aufnahmekapazität erforderlich und dem Schüler zumutbar ist. Die Schulaufsichtsbehörde hört vor der Entscheidung die Eltern der betroffenen Schüler an.“

Die untere Schulaufsichtsbehörde wird auf Basis des gültigen Organisationserlasses für eine ausreichende Lehrerversorgung sorgen.

Sollten die Schülerzahlen an den Hauptschulen weiter sinken, müssen neue Lösungen gesucht werden.

3.2 Zuordnung des bisherigen Hauptschulbezirkes der Hauptschule an der Dorfackerschule zur Hauptschule Innenstadt oder zur Hauptschule Mörikeschule.

Mit der Zuordnung des ehemaligen Hauptschulbezirkes der Dorfackerschule zu einer der beiden anderen Hauptschulen wäre die Jahrgangsbreite für den Schulversuch an der Geschwister-Scholl-Schule langfristig nicht ausreichend. Die Schülerinnen und Schüler aus der Nordstadt hätten im Gegensatz zu den anderen Schülerinnen und Schülern aus dem Stadtgebiet die Möglichkeit, an dem Schulversuch der Geschwister-Scholl-Schule teil zu nehmen oder zwischen den beiden anderen Hauptschulen zu wählen. Die anderen Schülerinnen und Schüler müssten trotzdem die Hauptschule ihres Schulbezirkes besuchen. Sie hätten nicht die Alternative am Schulversuch der Geschwister-Scholl-Schule teil zu nehmen. Die Jahrgangsbreite für einen Schulversuch an der Geschwister-Scholl-Schule wäre nicht ausreichend.

4. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, analog Lösungsvariante 3.1 die Auflösung der Schulbezirke für Hauptschulen in Tübingen entsprechend § 25 Schulgesetz Baden-Württemberg, zu beantragen.

Die Aufhebung der Hauptschulbezirke sichert den Schulversuch an der Geschwister-Scholl-Schule und stärkt das Mitwirkungsrecht der Eltern über die Wahl der Schule für ihr Kind.

5. Finanzielle Auswirkungen

Keine